



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Cemal Bozoglu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 26.03.2020

### Rechtsterroristische Vereinigung „Gruppe S.“ und ihre Verbindungen nach Bayern

Am 14.02.2020 fanden im Auftrag der Bundesanwaltschaft Durchsuchungen in sechs Bundesländern gegen eine mutmaßliche terroristische Vereinigung statt. Die Ermittlungen richteten sich gegen fünf Mitglieder und acht Unterstützer der als „Gruppe S.“ bezeichneten rechtsterroristischen Vereinigung. Zwölf Personen wurden im Anschluss in Untersuchungshaft genommen. Die Gruppe soll Anschläge gegen Politiker, Flüchtlinge und Moscheen geplant haben, um dadurch bürgerkriegsähnliche Zustände herbeizuführen. Die Tatverdächtigen sollen die Beschaffung von Waffen und Sprengstoff geplant haben. Vier Durchsuchungen fanden in Bayern statt. Der mutmaßliche Anführer der Gruppe, [REDACTED] wohnte in der Nähe von Augsburg.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die drei in Bayern verhafteten Mitglieder der „Gruppe S.“? ..... 3
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche Anschlagplanungen und die Auskundschaffung von Anschlagzielen durch die Gruppe um [REDACTED] in Bayern? ..... 3
- 1.3 Wurden bei den Razzien in Bayern auch Waffen, andere Gegenstände zur Anschlagbegehung und Propagandamaterialien gefunden (bitte mit genauer Auflistung der beschlagnahmten Waffen, Gegenstände und Materialien)? ..... 3
  
- 2.1 Ist der als mutmaßlicher Anführer der Gruppe geltende [REDACTED] aus dem Raum Augsburg den bayerischen Sicherheitsbehörden bereits vor seiner Verhaftung bekannt gewesen? ..... 3
- 2.2 Falls ja, welche Erkenntnisse lagen den Behörden über rechtsextreme Aktivitäten und Kontakte von [REDACTED] vor? ..... 3
- 2.3 Wurde [REDACTED] von den Sicherheitsbehörden bereits vor seiner Verhaftung als rechtsextremer Gefährder eingestuft? ..... 3
  
- 3.1 Stimmen Medienberichte, wonach bei der Durchsuchung des Hauses von [REDACTED] eine scharfe russische Tokarev-Pistole gefunden wurde? ..... 3
- 3.2 Falls ja, war [REDACTED] im Besitz einer Waffenerlaubnis für die aufgefundenen scharfen Waffen? ..... 3
- 3.3 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Chataktivitäten und Facebook-Kontakte des im Netz als „[REDACTED]“ auftretenden [REDACTED]? ..... 3
  
- 4.1 Sind den bayerischen Sicherheitsbehörden auch Treffen der „Gruppe S.“ in Bayern bekannt? ..... 3
- 4.2 Wieso kam es in Bayern zu einer vierten Durchsuchung gegen eine nicht tatverdächtige Person? ..... 3
- 4.3 Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über personelle und organisatorische Verbindungen der rechtsterroristischen „Gruppe S.“ zu den Bürgerwehren „Wodans Erben Germanien“, „Soldiers of Odin“ und „Viking Security Germania“? ..... 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über den als Unterstützer der Gruppe verhafteten ■■■ aus München? .....	3
5.2	Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten und die Rolle von ■■■ in den rechtsextremen Bürgerwehren „Soldiers of Odin“ und „Wodans Erben Germanien“? .....	3
5.3	Welche Verbindungen hatte ■■■ zu der Initiative „Rocker gegen Altersarmut“? .....	3
6.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den ebenfalls als Unterstützer der „Gruppe S.“ verhafteten ■■■ aus Pfaffenhofen? .....	3
6.2	Welche Rolle spielte ■■■ als „Sergeant of Arms“ in der Gruppe „Wodans Erben Germanien“? .....	3
6.3	Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über den Internetversand und das Facebook-Profil von ■■■ ? .....	3
7.1	Haben die bayerischen Sicherheitsbehörden Hinweise, dass sich möglicherweise weitere Mitglieder von „Wodans Erben Germanien“ oder „Soldiers of Odin“ an der Vorbereitung terroristischer Aktivitäten durch die „Gruppe S.“ beteiligt haben könnten? .....	3
7.2	Wurden bei den Durchsuchungen gegen die beiden genannten Mitglieder von „Wodans Erben Germanien“ Waffen, andere Gegenstände zur Anschlagplanung oder Propagandamaterialien gefunden? .....	3
7.3	Sind die beiden genannten Mitglieder von „Wodans Erben Germanien“ im Besitz einer Waffenerlaubnis bzw. einer Waffenbesitzkarte? .....	3
8.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte der bayerischen Mitglieder der „Gruppe S.“ zu PEGIDA München und der NPD? .....	3
8.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche Anschlagplanungen der Gruppe gegen die Grünen-Politiker Robert Habeck und Dr. Anton Hofreiter? .....	4
8.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Informanten der Polizei, der sich als Mitglied der „Gruppe S.“ mit Hinweisen auf die Gefährlichkeit der Gruppe auch an bayerische Polizeibehörden gewandt haben soll? .....	4

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 17.04.2020

- 1.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die drei in Bayern verhafteten Mitglieder der „Gruppe S.“?
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche Anschlagplanungen und die Auskundschaftung von Anschlagzielen durch die Gruppe um ■■■ in Bayern?
- 1.3 Wurden bei den Razzien in Bayern auch Waffen, andere Gegenstände zur Anschlagbegehung und Propagandamaterialien gefunden (bitte mit genauer Auflistung der beschlagnahmten Waffen, Gegenstände und Materialien)?
- 2.1 Ist der als mutmaßlicher Anführer der Gruppe geltende ■■■ aus dem Raum Augsburg den bayerischen Sicherheitsbehörden bereits vor seiner Verhaftung bekannt gewesen?
- 2.2 Falls ja, welche Erkenntnisse lagen den Behörden über rechtsextreme Aktivitäten und Kontakte von ■■■ vor?
- 2.3 Wurde ■■■ von den Sicherheitsbehörden bereits vor seiner Verhaftung als rechtsextremer Gefährder eingestuft?
- 3.1 Stimmen Medienberichte, wonach bei der Durchsuchung des Hauses von ■■■ eine scharfe russische Tokarev-Pistole gefunden wurde?
- 3.2 Falls ja, war ■■■ im Besitz einer Waffenerlaubnis für die aufgefundenen scharfen Waffen?
- 3.3 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Chataktivitäten und Facebook-Kontakte des im Netz als „■■■“ auftretenden ■■■?
- 4.1 Sind den bayerischen Sicherheitsbehörden auch Treffen der „Gruppe S.“ in Bayern bekannt?
- 4.2 Wieso kam es in Bayern zu einer vierten Durchsuchung gegen eine nicht tatverdächtige Person?
- 4.3 Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über personelle und organisatorische Verbindungen der rechtsterroristischen „Gruppe S.“ zu den Bürgerwehren „Wodans Erben Germanien“, „Soldiers of Odin“ und „Viking Security Germania“?
- 5.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über den als Unterstützer der Gruppe verhafteten ■■■ aus München?
- 5.2 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Aktivitäten und die Rolle von ■■■ in den rechtsextremen Bürgerwehren „Soldiers of Odin“ und „Wodans Erben Germanien“?
- 5.3 Welche Verbindungen hatte ■■■ zu der Initiative „Rocker gegen Altersarmut“?
- 6.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den ebenfalls als Unterstützer der „Gruppe S.“ verhafteten ■■■ aus Pfaffenhofen?
- 6.2 Welche Rolle spielte ■■■ als „Sergeant of Arms“ in der Gruppe „Wodans Erben Germanien“?
- 6.3 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über den Internetsand und das Facebook-Profil von ■■■?
- 7.1 Haben die bayerischen Sicherheitsbehörden Hinweise, dass sich möglicherweise weitere Mitglieder von „Wodans Erben Germanien“ oder „Soldiers of Odin“ an der Vorbereitung terroristischer Aktivitäten durch die „Gruppe S.“ beteiligt haben könnten?
- 7.2 Wurden bei den Durchsuchungen gegen die beiden genannten Mitglieder von „Wodans Erben Germanien“ Waffen, andere Gegenstände zur Anschlagplanung oder Propagandamaterialien gefunden?
- 7.3 Sind die beiden genannten Mitglieder von „Wodans Erben Germanien“ im Besitz einer Waffenerlaubnis bzw. einer Waffenbesitzkarte?
- 8.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Kontakte der bayerischen Mitglieder der „Gruppe S.“ zu PEGIDA München und der NPD?

- 8.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über mögliche Anschlagplanungen der Gruppe gegen die Grünen-Politiker Robert Habeck und Dr. Anton Hofreiter?**
- 8.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Informanten der Polizei, der sich als Mitglied der „Gruppe S.“ mit Hinweisen auf die Gefährlichkeit der Gruppe auch an bayerische Polizeibehörden gewandt haben soll?**

Die gegenständlichen Fragestellungen betreffen ein Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes beim Bundesgerichtshof (GBA). Der GBA ist eine Bundesbehörde und unterliegt damit allein dem parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Auskünfte zu dort geführten Verfahren sind der Staatsregierung verwehrt, ebenso wie über Maßnahmen bayerischer Polizeibehörden, die im Auftrag des GBA geführt werden bzw. wurden.